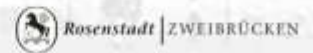


# AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



## Amtsblatt Nr: 43/2023 vom 12.07.2023

---

### Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

---

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken  
Hauptamt  
Herzogstraße 1  
66482 Zweibrücken

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse [www.zweibruecken.de/amtsblatt](http://www.zweibruecken.de/amtsblatt) veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

zur Einrichtung von Übermittlungssperren

Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilung aus dem Melderegister

Das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Zweibrücken weist darauf hin, dass, nach dem Bundesmeldegesetz vom 01. November 2015 (BMG), Anträge auf Einrichtung von Übermittlungssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) für folgende Fallgestaltungen gestellt werden können:

- 1 für die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Antragsberechtigt sind deutsche Staatsangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.),
- 2 für die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (Antragsberechtigt sind Familienmitglieder Ehegatten und Kinder, die keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören wie der Meldepflichtige.),
- 3 für die Bekanntmachung von Alters- oder Ehejubiläen (Das Widerspruchsrecht kann innerhalb von zwei Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden.),
- 4 für die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage,
- 5 für die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen.

Weitere Informationen über die genannten Übermittlungssperren erteilt Ihre Meldebehörde.

Stadtverwaltung Zweibrücken  
als Ordnungsbehörde  
- Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt -

gez.

Christina Rauch  
Beigeordnete